

III. K a p i t e l.

Besondere Untersuchung der Mundhöhle, des Halses und des Rückgrades.

§. 57.

Wenn schon von Außen in der Gegend der Rückenwirbelsäule irgend Spuren einer angebrachten mechanischen Gewaltthätigkeit vorhanden sind, so muß auch die kunstmäßige Oeffnung der Rückenmarkshöhle, welche bey Erwachsenen viel schwerer als bey Kindern ist, vorgenommen werden. Um dieses zu bewerkstelligen, wird an der mit dem Rücken nach aufwärts gelegten Leiche längs den Stachelfortsätzen derjenigen Wirbelbeine, deren Rückenmarkshöhle man wegen einer schon von Außen sich offenbarenden Verletzung untersuchen will, ein Hauteinschnitt bis auf die Spizen dieser Stachelfortsätze von oben nach unten und zu beyden Seiten gemacht, so, daß die allgemeinen Decken, und alle Muskeln, die zwischen den Stachelfortsätzen und den Querfortsätzen liegen, sehr gut abgelöst werden können. Ist dann das zwischen den Stachelfortsätzen gelegene Band, und die Haut gleiches Rahmens entzwey geschnitten, so werden mittelst des Meißels und Hammers auf beyden Seiten die Schenkel der Stachelfortsätze an den zu untersuchenden Wirbelbeinen etwas schräge von Innen nach Außen behuthsam, ohne das Rückenmark zu verletzen, hinweg genommen, und so die Scheide des Rückenmarkes bloß gelegt, sodann mit der Vincette aufgehoben, und mit der Scheere entzwey geschnitten. Bey Kindern unter einem Jahre geht diese Trennung mit Hülfe eines starken Brustmessers oder einer sogenannten Knochenscheere viel leichter von statten, besonders wenn bey ihnen noch der gespaltene Rückgrad vorhanden ist.

§. 58.

An dem Rückgrad ist zuerst schon von Außen zu untersuchen: ob an demselben der Länge nach nicht irgend eine Spur einer angebrachten Gewalt zu entdecken ist? Ob keine Wunden vorhanden sind, die, wenn sie auch noch so klein und unbedeutend zu seyn scheinen, doch immer die größte Aufmerksamkeit verdienen? Ob daher keine Blutunterlaufungen oder andere Spuren von Quetschungen, keine Entzündungen, Eiterungen, Brandstellen, kein Knochenfraß, und besonders ob keine Verrenkungen und Knochenbrüche der Wirbelbeine vorhanden sind? Welche Wirbelbeine verrenkt oder zerbrochen gefunden worden? Ob sie eine bedeutend vollkommene oder unvollkommene ist? Ob aus der Gegenwart oder Abwesenheit

von Geschwulst, Entzündung, Ergießung und Blutunterlaufung wahrscheinlich wird, daß diese Verrenkungen schon vor dem Tode, oder erst nach demselben entstanden sind? Ob nicht irgend ein anderer krankhafter Zustand des Rückgrades, z. B. eine Spina bifida u. dgl. zugegen ist? Von Innen: ob die Wunden und andere Verletzungen bis in die Rückenmarksheiden, und das Rückenmark selbst, und wie tief sie eingedrungen? Ob keine Ergießungen von Wasser, Serum, Blut, Eiter, in welcher Menge, und wo sie vorhanden sind?

§. 59.

Die Mundhöhle wird untersucht: ob der Unterkiefer nicht krampfhaft an den Oberkiefer gehalten? Ob keine krankhafte oder andere ungewöhnliche Beschaffenheit, als: Entzündung, Eiterung, krankhaft gebildete Entzündungshäute, Brand, oder fremde feste Körper, als: Berg, Stroh, Heu, Sand, Asche, Tücher u. s. w.; oder Flüssigkeiten, als: Blut, Wasser, Eiter, Schleim, schäumige Feuchtigkeit, und wieviel davon nach Maß, Gewicht bestimmt in derselben angetroffen werden? Ob vielleicht die Zunge angeschwollen, blau, schwarz, zwischen die Zähne eingebissen, verwundet, nach rückwärts gebeugt oder abgeschnitten? Ob die Stimmrinne nicht verstopft, oder der Kehlkopf ganz offen, oder krampfhaft niedergedrückt erscheint? Ob die Zähne nicht ausgeschlagen? Die Theile des Rachens nicht von der Luftseuche u. s. w. ergriffen sind?

§. 60.

Von Aussen am Halse ist zu bemerken: ob sich keine Spuren irgend einer hier angebrachten Gewaltthätigkeit als Schnittwunden und besonders Quetschungen und sugillirte Stellen, als Folgen eines angewendeten Druckes, oder angelegten Stranges, oder Würgebandes finden? Was für eine Form und Gestalt diese Eindrücke und Sugillationen haben? Ob sich nicht das Würgeband ganz oder nur zum Theile noch am Leichname befindet? Wie tief die Sugillationen eindringen? Ob sich die Gefäße am Halse entweder so wie der Hals überhaupt angeschwollen, blau durchscheinend, oder im Gegentheile eingefallen, und vom Blute leer zeigen? Ob keine krankhafte Veränderung und Beschaffenheit sich an der äußern Fläche des Halses bemerken läßt?

§. 61.

Um die nähere Untersuchung des Halses bey einer an demselben schon von Aussen bemerkbaren Spur einer angebrachten Gewaltthätigkeit vornehmen zu können, macht man von der Mitte des untern Randes am Unterkiefer einen Schnitt durch die allgemeinen Decken,

gerade über den Kehlkopf bis zur Mitte des herzförmigen Ausschnittes am Brustknochen, dann auf jeder Seite am untern Rande des Unterkiefers bis zu seinen Winkeln einen zweyten, damit die allgemeinen Decken in Verbindung des breiten Halsmuskels von den übrigen darunter liegenden Muskeln getrennt, und diese sammt den zwischen und unter ihnen zu beyden Seiten des Kehlkopfes und der Luftröhre liegenden Nerven und Blutgefäßen genau besichtigt werden können. Die mehr oberflächlich liegenden Gefäße sollen, um die tiefer darunter liegenden genau beobachten zu können, jedes Mahl unterbunden, und dann ausgeschnitten werden. Zuletzt wird dann auch mittelst eines geraden Schnittes die Schilddrüse, der Schildknorpel, und die Luftröhre, so weit sie über das Brustbein hervorragt, gespalten, und die innere Höhle derselben untersucht. Soll noch überdieß der tiefer liegende Schlund und die Rachenhöhle genau durchsucht werden, so muß man nach Hinwegnahme der Luftröhre alle Muskeln an der innern Fläche des Unterkiefers, die von diesem zum Zungenbein laufen, sammt der Mundhaut trennen, die Zunge mit dem Kehlkopfe nach vorwärts ziehen, und so den ganzen Schlund öffnen.

§. 62.

Bev der Untersuchung des Halses soll darauf gesehen werden: ob die hier gelegenen Muskeln, und welche an der Verletzung Theil nahmen? Von welcher Art ihre Verletzung ist? In welchem Zustande von Entzündung, Quetschung, Eiterung und Brand man sie antrifft? Ob die großen am Halse befindlichen Nervenstämme, insbesondere die Lungenerven, die Zungenschlundnerven, der Veynerve, und die großen sympathischen Nerven verletzt sind, wie und wo? Ob die größern am Halse laufenden Blutgefäße verletzt sind; als: die Stämme der äußern und innern Kopfschlagadern, die Wirbelschlagadern; die äußern oder innern Halsnerven; wie sie verletzt sind? Ob ganz entzweygeschnitten, nur eingeschnitten, oder ob bloß Streifwunden in einigen Häuten derselben, oder Quetschungen u. s. w. vorhanden sind? Ob nicht die Knorpeln des Kehlkopfes zerquetscht, gedrückt, zusammengepreßt, verrenkt, oder aus ihren Verbindungen gewichen angetroffen werden? Ob nicht die Luftröhre auf irgend eine Art, und an welchen Theilen sie verletzt ist? Eben dieses gilt von der Speiseröhre: ob dieselbe, wie und an welcher Stelle, ob hoch oben, oder tief unten verletzt ist? Ob sie gänzlich oder nur zum Theile durchschnitten, durchschossen, gequetscht oder zerrissen und zermalmt ist? Ob die Verletzungen von vorn oder mehr seitwärts oder von hinten zu beygebracht sind? Ob im Kehlkopfe und in der Luftröhre kein

fremder, von Außen gewaltsam eingebrachter Körper, keine schäumige, schleimige und blutige Feuchtigkeit sich befindet? und in welcher Menge? Endlich, ob nicht an irgend einem Theile des Halses ein Bildungsfehler, oder eine andere krankhafte Beschaffenheit sich zeigt? sie mag nun mit der gegenwärtigen Verletzung in Beziehung stehen, oder nicht.

IV. K a p i t e l.

Besondere Untersuchung der Brust.

§. 63.

Bei der äußern Besichtigung der Brust muß zuerst bemerkt werden: ob der Thorax seine regelmäßige Wölbung hat oder ob er platt und zusammengedrückt ist? Ob die Haut auf der Brust glatt, eben und ungefärbt, oder ob sie mit braunen, blauen Flecken und mit geschwellenen Stellen versehen ist? Ob diese Flecken beim Einschneiden in dieselben sich tiefer als auf die Oberfläche der Haut erstrecken, und wie tief? Ob ausgetretenes Blut unter denselben zu bemerken ist? Ob sich Verletzungen von Stechen, Schneiden, Hauen, Schießen oder Quetschen zeigen? Ob keine Lust und andere Geschwulst, keine Entzündung, Eiterung und brandige Stellen an dem äußern Brustgewölbe sich wahrnehmen lassen? Ob diese Verletzungen bloß die allgemeinen Bedeckungen und die fleischigen Theile des Brustgewölbes betreffen, oder ob sie in die Brusthöhle selbst eindringen? Ob die äußern bis in die Brusthöhle eindringenden Verletzungen so groß sind, daß sie eine hinlängliche Luftmenge einlassen, wodurch die Ausdehnung der Lungen vermittelst der durch die Stimmröhre in die Luftröhre eingedrungenen atmosphärischen Luft verhindert wird? Bei den nicht eindringenden müssen jedoch jene Theile, die verletzt wurden, genannt, und es muß hauptsächlich darauf gesehen werden, ob nicht vielleicht die unter den Schlüsselbeinen hinlaufenden oder in den Achselhöhlen befindlichen Gefäße, und welche aus ihnen? oder die Intercostalgefäße und wo? vorzüglich wie nahe oder wie fern vom Rückgrade? oder die äußern Brustschlagadern (*arteriae mammae externae*) verletzt sind.

§. 64.

Bei weiblichen Körpern muß noch insbesondere untersucht und bemerkt werden: